



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



**Satzung
über das Studienorientierungsverfahren
für die Bachelorstudiengänge im Fach Soziologie
an der Ludwig-Maximilians-Universität München**

Vom 2. Juli 2019

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 44 Abs. 5 Satz 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

- § 1 Zweck des Studienorientierungsverfahrens
- § 2 Ausgestaltung und Durchführung des Studienorientierungsverfahrens
- § 3 Teilnahmebescheinigung
- § 4 Inkrafttreten

§ 1

Zweck des Studienorientierungsverfahrens

¹Für die Aufnahme in den Bachelorstudiengang Soziologie und das Studium des Fachs Soziologie als Nebenfach im Umfang von 30 und 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge und als Nebenfach im Umfang von 30 ECTS-Punkten für den Bachelorstudiengang Statistik wird neben der Hochschulreife die Teilnahme an einem Studienorientierungsverfahren nach Maßgabe dieser Satzung vorausgesetzt. ²Der Zweck dieses Verfahrens besteht darin, die Bewerberinnen und Bewerber zu einer Selbsteinschätzung zu veranlassen, ob sie für die besonderen qualitativen Anforderungen der in Satz 1 genannten Studiengänge geeignet sind; das Ergebnis hat darüber hinaus keine Auswirkungen auf den Zugang zum Studium. ³Diese Anforderungen beinhalten insbesondere Textverständnis, selbstständiges Denken und Arbeiten, grundlegende mathematische Fähigkeiten sowie die Grundlagen der englischen Sprache.

§ 2

Ausgestaltung und Durchführung des Studienorientierungsverfahrens

(1) Die Teilnahme am Studienorientierungsverfahren ist für das jeweils folgende Wintersemester bis zum 15. August elektronisch über ein Online-System der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) möglich.

(2) ¹Im Rahmen des Studienorientierungsverfahrens werden Fragen zu Vorwissen, Fähigkeiten und Einstellungen, die auf die Eignung der Bewerberin oder des Bewerbers für ein Bachelorstudium im Fach Soziologie schließen lassen, gestellt. ²Diese sind von der Bewerberin oder dem Bewerber selbst wahrheitsgemäß zu beantworten.

(3) Die Auswertung der Angaben im Online-System soll der Bewerberin oder dem Bewerber zur Orientierung dienen und eine Selbsteinschätzung über die Eignung für ein Bachelorstudium im Fach Soziologie ermöglichen.

(4) ¹Versuchen Bewerberinnen oder Bewerber, das Ergebnis ihrer Prüfungsleistungen durch Täuschung oder Benützung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gelten sie als nicht geeignet. ²Bewerberinnen oder Bewerber, die den ordnungsgemäßen Verlauf des Studienorientierungsverfahrens stören, können von der Fortsetzung des Verfahrens ausgeschlossen werden.

§ 3

Teilnahmebescheinigung

(1) Sofern das Verfahren nach § 2 fristgerecht und vollständig absolviert wurde, wird die Teilnahme am Studienorientierungsverfahren für die in § 1 Satz 1 genannten Studiengänge durch eine elektronische Bescheinigung der LMU mitgeteilt.

(2) ¹Die Bescheinigung nach Abs. 1 ist bei der Immatrikulation neben den sonstigen geforderten Unterlagen im Original und in Kopie vorzulegen. ²In die Bescheinigung ist ein klarstellender Vermerk aufzunehmen, dass mit ihm die Teilnahme am Studienorientierungsverfahren bestätigt wird und die Immatrikulation für die in § 1

Satz 1 genannten Studiengänge unter dem Vorbehalt, dass keine Immatrikulationshindernisse vorliegen, erfolgen kann.

§ 4 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt erstmals zum Wintersemester 2019/20. ³Gleichzeitig tritt die Satzung über das Studienorientierungsverfahren für den Bachelorstudiengang Soziologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 12. Februar 2018 außer Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 27. Juni 2019 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 2. Juli 2019.

München, den 2. Juli 2019

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Präsident

Die Satzung wurde am 3. Juli 2019 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 3. Juli 2019 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 3. Juli 2019.